IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/436

Überwachung und Bekämpfung von invasiven Neophyten

1. Ausgangslage Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, welche sich stark ausbreiten und Probleme verursachen können. Einige dieser invasiven Pflanzen bedrohen die Gesundheit von Mensch oder Tier, andere beeinträchtigen Infrastrukturen, wie Hochwasserdämme und wiederum andere bedrängen die einheimischen Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum.

Da die möglichen Auswirkungen die Verantwortungsbereiche verschiedener Amtsstellen im Kanton Solothurn betreffen, wurde auf Anregung des Koordinationsausschusses Bau/Umwelt/Wirtschaft (KABUW) 2006 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Fachstellen gebildet, welche das weitere Vorgehen und mögliche Massnahmen erarbeitete und teilweise umsetzte. An einer Sitzung des KABUW im August 2012 wurde die Arbeitsgruppe Neobioten beauftragt, die Prioritätensetzung in der Überwachung und Bekämpfung von invasiven Neophyten, also der Umsetzung der entsprechenden Vorgaben in der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV, SR 814.911), der Regierung vorzulegen.

Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen werden nachfolgend Ambrosia und weitere invasive Pflanzen gesondert betrachtet.

2. Erwägungen

2.1 Ambrosia - das Aufrechte Traubenkraut (Ambrosia artemisiifolia)

Ambrosia hat sich in grossen Teilen der Schweiz ausgebreitet. Die Pollen dieser Pflanze wirken hochgradig allergen und können die Volksgesundheit gefährden. Um die Einschleppung und Ausbreitung von Ambrosia frühzeitig zu unterbinden, wurde diese Pflanzenart vom Bund zur melde- und bekämpfungspflichtigen Pflanze erklärt (Pflanzenschutzverordnung PSV, SR 916.20 vom 27.10.2010, Art. 42-43, 58 und Anhang 6).

Im Kanton Solothurn konnte mit einem gemeinsamen Engagement von Gemeinden, Strassenunterhaltsdiensten, Spezialistinnen und Spezialisten sowie Privatpersonen dank einem frühzeitigen Eingreifen eine kostengünstige und wirksame Bekämpfung von Ambrosia erreicht werden. Das Ziel, die Ambrosiabestände mit einem vertretbaren Aufwand dauernd unter der Schadschwelle zu halten, erscheint aus heutiger Sicht erreichbar. Die mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/891 vom 20.05.2008 beschlossenen Massnahmen bezüglich Ambrosia sollten deshalb unverändert weitergeführt werden.

2.2 Weitere invasive Problempflanzen

Die FrSV enthält im Anhang 2 eine Liste, in der die zu überwachenden und zu bekämpfenden invasiven Neophyten aufgeführt sind. Solche Problempflanzen verbreiten sich oft von Hausgär-

ten aus, wo sie als Zierpflanzen angepflanzt wurden. Später breiten sie sich entlang von Wegen, Strassen und Gewässern oder in Hecken und Wäldern aus und können dort zu den eingangs beschriebenen Problemen führen.

In Art. 52 (FrSV) werden die Kantone beauftragt Massnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Organismen anzuordnen, die Mensch, Tier oder Umwelt gefährden.

Der Regierungsrat hat im Mai 2008 (RRB Nr. 2008/891) betreffend invasiven Neophyten beschlossen, dass der Kanton die Bevölkerung über den fachgerechten Umgang mit diesen Problempflanzen informiert. Die Gemeindeverantwortlichen für Pflanzenschutz dienen der Bevölkerung als Ansprechstelle. Falls in der FrSV eine Bekämpfungspflicht für invasive Neophyten aufgenommen wird, unterstützt der Kanton Solothurn die Gemeindeverantwortlichen. Der Kanton ist für deren Aus- und Weiterbildung zuständig.

Die kantonale Arbeitsgruppe Neobioten hat Informationsmaterial für die Bevölkerung bereitgestellt und bekannt gemacht. In beschränktem Ausmass wurden Bekämpfungsmassnahmen koordiniert und durch Strassenunterhaltsdienste, Gemeinden, weitere Unterhaltspflichtige, Privatpersonen oder Organisationen umgesetzt. Diese Anstrengungen genügen jedoch nicht, um die Ausbreitung von wichtigen invasiven Neophyten zu stoppen. Die mit dem Regierungsratsbeschluss 2008/891 beschlossenen Massnahmen bezüglich Neophyten sollen deshalb unverändert weitergeführt und durch die Strategie Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten im Kanton Solothurn ergänzt werden.

3. Beschluss

3.1 Der Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe Neobioten wird zur Kenntnis genommen und die Strategie des Kantons Solothurn zur Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten wird gutgeheissen. Die Arbeitsgruppe Neobioten und die betroffenen Fachstellen werden mit der Umsetzung beauftragt.

3.2 Die für die Umsetzung des Konzeptes nötigen Ressourcen sind im ordentlichen Budgetierungsprozess durch die betroffenen Amtsstellen bereitzustellen.

3.3 Die betroffenen kantonalen Ämter, insbesondere das Amt für Umwelt, Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Amt für Verkehr und Tiefbau, Amt für Raumplanung und Amt für Landwirtschaft bilden mit ihren Fachstellen die Arbeitsgruppe Neobioten. Diese

- koordiniert die Umsetzung der Strategie, die Information der Bevölkerung und der betroffenen Berufsgruppen, die Unterstützung der Gemeinden sowie die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und der schweizerischen Arbeitsgruppe invasive Neobiota (AGIN).

- beobachtet und dokumentiert die Verbreitung von wichtigen invasiven Neophyten im Kanton Solothurn.

- entwickelt organismenspezifische Bekämpfungsstrategien weiter.

- entscheidet über notwendige Anpassungen der Prioritätensetzung bei der Bekämpfung.

3.4 Unterhaltsdienste und Gemeindeverantwortliche Pflanzenschutz melden Bestände von wichtigen invasiven Neophyten den zuständigen kantonalen Fachstellen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Strategie Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten im Kanton Solothurn

Tätigkeitsbericht Arbeitsgruppe Neobioten Kanton Solothurn

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Landwirtschaft (3)
Volkswirtschaftsdepartement, AWJF, Abteilung Wald und Abteilung Jagd & Fischerei
Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt,
Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Strasseninspektorat
Bau- und Justizdepartement, Hochbauamt
Departement des Innern
Departement des Innern, Gesundheitsamt, Kantonsarzt
Einwohnergemeinden (118)
VSEG, Geschäftsführer Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil